

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- woch und Samstag. Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Gewalt (Feuer od. sonst- ighewiger Zerstörungen des Betriebes der Zeitung, der Postverweigerung od. d. Beschlagnahme) hat der Besteller keinen An- spruch auf Verfertigung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen werden an den Verlagsstellen bis 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben. Die Befreiung des Anzeigenpreises wird bei eintretender Änderung eine Nummer bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachdruck entfällt, wenn der Anzeigenbetrag durch Frage abgezogen werden soll, oder wenn der Auftraggeber in Ruckzahl geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde- Giro-Konto Nr. 116

Nummer 22

Mittwoch, den 12. März 1924

23. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Hundesperre bis 3. Juni 1924.

Nachdem an einem Hunde in Langebrück Tollwut fest- gestellt wurde ist auch für den hiesigen Gemeindebezirk die Hundesperre bis mit 3. Juni d. J. verfügt worden. Sämt- liche Hunde sind schulpflichtig. Der Festsetzung gleichzeitigen ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine. Ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde nicht aus dem Bezirke auszuführen werden. Das Mit- bringen von Hunden in Schaustände und Wirtschaftsgärten ist unbedingt verboten und wird ebenso bestraft wie das freie Umherlaufen der Hunde. Alle Besitzer und Pfleger haben ihren Hunden besondere Aufmerksamkeit zu schenken und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtiger Krank- heitserscheinungen nicht nur selbst die nötigen Vorkehrungen zu treffen sondern auch zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe beim Untertageordneten unverzüglich Anzeige zu er- halten. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 8. d. Mts. Bezug ge- nommen.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Goldmark oder mit Haft bestraft.

Ottendorf-Okrilla, den 10. März 1924.

Der Gemeindevorstand.

Deriliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. März 1924.

Mit Beginn des März scheint der lange Winter sein Ende gefunden zu haben. In allen Teilen Mittel- europas ist um die Wende der Vorwoche starke Erwärmung eingetreten, und die Temperaturen haben seither tagüber stets beträchtlich den Nullpunkt überschritten, wenngleich sich nachts immer noch die Fröste wiederholt haben.

Im Turnverein „Jahn“ O. hat das Kinder- turnen schon seit Jahren eine ausgezeichnete Pflege er- halten. Bereits vom 5. Lebensjahre an werden Kinder beiderlei Geschlecht in den Turnübungen unterwiesen und zu kräftigen und gesunden Menschen herangebildet. Wie all- jährlich, wurden auch diesmal in dem am Sonnabend im Gasthof zum Ros abgehaltenen Schauturnen der Kinder- abteilung die turnerischen Fertigkeiten der Jugend vor der Öffentlichkeit gezeigt, damit die Eltern und Freunde des Rinderturnens Gelegenheit hatten, sich von den Fortschritten zu überzeugen. Nur Gutes wurde von allen Abteilungen geboten, was man, infolge des langen und strengen Winters und der für einen Winterturnbetrieb völlig unbrauchbaren und so höher einschlagen muß. Von einer be- sondern guten Einzel- und Allgemein-Ausbildung zeugten die Hochreiter der Knaben, die Barrenreiter der Mädchen und der Tanz der Kleinen mit der Spitze. Allen lohnte reich der Beifall für ihre Ausführungen. Der Höhepunkt des Abends waren aber wohl unstreitig die rhythmischen Übungen, mit von 6 Mädchen, trotz der Schwere der Übungen, mit einer derartig guten Grazie und Sicherheit ausgeführt, daß ihnen ein nicht endenwollender stürmischer Beifall zu teil wurde. Alles in allem ein wohlgelungener Abend, der alle Kinder anspornen möge zu reger Turnarbeit im Sommer- halbjahre zu Ruh' und Frommen ihrer Gesundheit.

Das Reichsbankdirektorium ruft die Reichsbanknoten zu 5 Billionen Mark vom 1. November 1923 (1. Ausgabe) und vom 7. November 1923 (2. Ausgabe) zur Einziehung auf. Die Besitzer dieser Noten können sie bis zum 5. April bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eintauschen. Mit dem 5. April verliert die Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Von da an findet ihre Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin, und zwar bis zum 5. April 1925. Mit diesem Zeitpunkt endet für die Reichs- bank die Einlösungspflicht.

Nach einem Berichte des Oeffentlichen Arbeitsnach- weises Dresden und Umgegend für die Woche vom 1. bis einschließlich 7. März zeigt der Arbeitsmarkt in Dresden eine weitere Besserung. Der Bestand an Arbeitssuchenden ist von 44000 auf 42000 gesunken. Mit dem Eintritt etwas anhaltiger Bitterung hat sofort in den Außenberufen die Vermittlungstätigkeit eingesetzt. In der Landwirtschaft be- steht unverändert großer Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Gut beschäftigt sind die Tabakindustrie und das Bekleidungs- gewerbe. Die Sägewarenindustrie nahm wegen Beendigung

der Oeraktion bereits wieder Entlassungen vor. Günstig entwickelte sich die Lage in der Glasindustrie. In der Metallindustrie ist entgegen der Arbeitsmarktlage in anderen Gegenden des Reiches die Vermittlungstätigkeit noch immer außerordentlich schwach.

Dresden. Die Gaswerke haben den Gaspreis aber- mals, und zwar auf 20 Pfennig, ermäßigt. Bei den Ver- brauchsablesungen vom 10. März an wird das kubikmeter Gas mit 20 Pfennigen in Rechnung gestellt werden. Die die Ablesungen jetzt für einen Zeitraum von acht Wochen vorgenommen werden, wird schon der zurückliegende Ver- brauch von der Ermäßigung betroffen.

Zur Verhütung des Weinhandels Rausch, dem ein groß angelegter Spitzelschwindel zur Last gelegt wird, wird mitgeteilt: Die längst vermuteten Schwindelgelehrten mit ge- fährlichen Kognak-Etiketten, wie Martell, Dupont, Brunier, sind erwischt. Eine hiesige Druckeret — so unglaublich es ist, um so mehr als diese zu den größten und renomtesten Dresdens gehört — hat ihm Etiketten, Halsketten und Flaschenetiketten-Papiere nach den Originalen geliefert, und zwar in so großen Mengen, daß Rausch seine Schwindelgelehrten mit Kognak in riesigem Umfange betreiben haben muß. Ueber die abgesetzten Mengen werden auf Grund der be- schlagnahmten Bücher jetzt Feststellungen vorgenommen. Außerdem hat man bei ihm einen Geheim-Etiketten-Schraub- gefunden (in seinem Zimmer hinter einer Tapentür) mit Etiketten der Preussischen und Oestrichischen Domäne und ver- schiedener anderer Hohegewächse, ferner Rollen-Brennstempel und Summstempel. Einige Etiketten der Preussischen Domäne waren Blanketts, noch ohne Eindruck der Gewächs- angabe. Jedenfalls ein Schwindel, wie er, noch dazu in solchem Umfange, gewiß noch nicht dagewesen ist.

Bad Sottleuba. Die Landesversicherung Sachsen beabsichtigt, die Heilstätte Sottleuba auch nichtverscherten Kranken soweit diese nicht dauernd bettlägerig sind oder an einer anstehenden Krankheit leiden, zugänglich zu machen. Als Verpflegung sollen nur die der Landesversicherungsanstalt selbst entstehenden Unkosten erhoben werden.

Birna. Der Landesverband Sachsen im Bunde Deutscher Mietervereine hielt am Sonnabend und Sonntag im hiesigen Volkshause eine außerordentliche Tagung ab, die aus allen Teilen des Landes besucht war. Betreten waren alle 18 sächsischen Bezirksverbände die zusammen 467 Vereine bzw. Ortsgruppen mit 284000 Mitgliedern umfassen. Der Bundesvorsitzende Herrmann wandte sich zu- erst gegen mehrere Ausführungen auf der Hausbesitzertagung in Chemnitz am 2. März, weil sie geeignet seien, in der Öffentlichkeit Dichtung und Bohheit zu vermischen. Der Hausbesitzer, so erklärte der Redner, suche den Mieterstand zu befechtigen um des Geschäftes wegen, eine gesunde Wohnungswirtschaft im Sinne der Hausbesitzer bedeute Wiederer- höhung der Schuldenswirtschaft. Das unschöne und un- soziale Verhalten der Hausbesitzer werde leider auch von Organisationen und Berufsständen, wie Richter, Notaren usw., unterstützt. Der Redner ging dann zur 3. Steuern- verordnung über und stellt die in ihr enthaltene Mietzins- steuer als eine himmelschreiende Ungerechtigkeits dar und sagte: Die Mieterschaft kann und darf sich nicht um Laßen drücken. Auch sie hat Mittel aufzubringen, um die Woh- nungswirtschaft wieder in Gang zu bringen, aber sie wird sich dagegen wenden, daß die in jahrelangen Kämpfen erst erzwungenen Rechte mit einem Federstrich wieder beseitigt werden. Im gleichen Sinne sprach danach der Bezirksvor- sitzende Drewes (Leipzig), der sich insbesondere an die politischen Parteien und an die Gewerkschaften wandte; es sei jetzt für sie die Zeit, zu beweisen, ob sie die Interessen des Volkes vertreten. Die Wohnungswirtschaft müsse abge- trennt werden vom Kapitalmarkt. Rechtsanwalt Groß gab einen Überblick über Jued und Jahalt des Volksbegehrens. Damit solle ein Anfang gemacht werden zu einer neuen Wohn- und Bodenwirtschaft, die sich nicht hätte auf Ver- waltungsbefehlen mit dahinterstehenden Strafbestimmungen, sondern die geboren sei aus dem Rechts- und Wirtschaftsa- empfinden der heutigen Zeit. Die Hausbesitzer, so sagte der Redner aus, verlangen als Voraussetzung für eine ge- sunden Wohnungswirtschaft Herbeiführung der freien Wirt- schaft. Oberregierungsrat Hoppe ist einer der ersten oder der erste Regierungsveterane gewesen, der den Mut gehabt hat, der Oeffentlichkeit und den Regierungen zu sagen, daß es mit der freien Wirtschaft und mit der Mietzinssteuer zu- nächst nichts ist. Die gebundene Wirtschaft und der Mieter-

stand muß so lange bestehen bleiben, als die Mieter nicht ihre volle Freiheit wieder haben. In der Aussprache führte u. a. Stadtrat Dr. Fischer (Werdau) aus, die Bodenpreise für Baustellengelände seien ganz gewaltig gestiegen, in ein- zelnen Fällen von 50 Bfg. auf jetzt 5,88 M. Um dem entgegenzutreten zu können, sei die Einführung eines erleichterten Kaufrechts der Gemeinden notwendig, außerdem müßten die Preise festge- legt werden. Auch die Notwendigkeit einer Umstellung der Steuererhebung wurde wiederholt in den Vorbezug der Ausführungen gestellt. Wenige, aber ertragreiche Steuern müßten gefordert werden.

Der Fabrikarbeiter Hermann Schürich in Meißen hatte im November 1923 eine abgelassene Wogenkarte der Eisenbahnstrecke Meißen—Coswig abgedreht und diese dann erneut benutzen wollen, war aber an der Bahnsteigsperrung anhalten worden. Die zweite Strafkammer verurteilte Schürich zu 1 Monat Gefängnis, billigte aber 3 Jahre Be- währungsfrist zu.

Bittau. Vom 6. März ab ist für das aus der Tschecho-Slowakei eingeführte Brot Zoll zu entrichten, und zwar für ein Kilogramm 16 Pfennige; anderes Backwerk z. B. Pfannkuchen, unterliegt einem Zolle von 60 Pfennigen für das Kilogramm. Zucker ist zwar zollfrei, aber für ihn ist die inländische Zuckersteuer von 21 Pfennigen für ein Kilogramm zu zahlen. Der Waren dieser Art ohne An- meldung bei dem Zollamt einführt, hat ihre Wegnahme und zugleich eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Ab- gaben gleichkommende Geldstrafe verurteilt.

Am Donnerstag früh ist auf der Straße zwischen Blumberg und Cronau der 67 Jahre alte Viehanhänger Heinrich Buttig aus Bittau von Straßenräubern überfallen, seiner Uhr und Barockschloß in Höhe von 700 Goldmark be- raubt und durch Schläge und Messerstiche so schwer ver- letzt worden, daß er am Donnerstagsabend im Stadtkranken- haus seinen Belegungen erlag.

Ein neuer Säureanschlag ist in der Nacht zum Freitag auf die Wohnung des Rechtsanwalts Israel in Bittau verübt worden. Eine mit konzentrierter Schwefel- säure gefüllte Flasche wurde durch ein Wohnungsfenster ge- worfen, wobei das Fenster in Trümmer ging, gelangte aber nicht bis ins Zimmer, sondern blieb in den Vorhängen hängen, so daß größter Schaden verhütet wurde. Für sach- dienliche Mitteilungen die zur Ermittlung des Täters führen, der schon zu wiederholten Malen Säureanschläge auf die Wohnung des Rechtsanwaltes Israel verübt hat, stehen der Kriminalabteilung 3000 Goldmark zur Verteilung zur Ver- fügung.

Wolkenslein. Der im Oktober ausgeführte Ein- bruchdiebstahl in die Schuhfabrik der Firma G. A. Herr- mann, hier scheint endlich seine Aufklärung gefunden zu haben, indem jetzt vier dabeil beteiligt gewesene Personen verhaftet werden konnten. Bei den Hausdurchsuchungen fand man außer den aus diesem Diebstahl herrührenden Gegenständen noch andere, wie zum Beispiel Silberbestände und einen Motor, die vermutlich aus anderen Diebstählen stammen.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

10. März 1924.

Auftrieb: 110 Ochsen, 123 Bullen, 210 Kalben und Kühe, 578 Kälber, 404 Schafe, 1180 Schweine. Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 20—44, Bullen 26—43, Kalben und Kühe 16—43, Kälber 42—75, Schafe 25—64, Schweine 50—74. Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 % für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier angeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

10. März 1924.

Weizen 16,50—17. Roggen inländisch 14,40—14,90. Sommergerste 18,5—19,5. Hafer 12,75—13,25. Mats 21—22. Rottklee 160—180. Luodenhühner 11—11,50. Juederschuh 17—22. Weizenkette 9,5—10. Roggenkette 7,60—8. Weizenmehl 27—29. Roggenmehl 24,5—26,5. Rottklee, Weiz, Erbsen, Weizenkette, Weizen und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

Hierzu die Beilage „Mode und Heim“.